

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Tanner: Überprüfung Schulraumoptimierung Schulanlage Obernau 1 Nr. 146/2018

Eingang

6. September 2018

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 8. November 2018 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Im Schulhaus Obernau I stehen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss je zwei Schulzimmer zur Verfügung. In den beiden Zimmern im Erdgeschoss werden Kindergartenabteilungen geführt. Im ersten Stock wird ein Schulzimmer durch einen Kindergarten belegt, das andere Zimmer durch die Spielgruppe. Insgesamt werden im Schulhaus Obernau 1 drei Kindergartenabteilungen und eine Spielgruppe geführt. Das zweite Obergeschoss besteht aus mehreren kleineren Zimmern, die von Musik- und Volksschule zweifach genutzt werden. Der Musikschulunterricht für die jüngeren Schülerinnen und Schüler findet in der Schulanlage Obernau statt. Für die älteren Schülerinnen und Schüler wurde der Unterricht mehrheitlich ins Musikschulzentrum Schappe Kulturquadrat verlegt. Im Untergeschoss existiert ein Werkraum, der heute nur unregelmässig genutzt wird. Die Nutzung des Untergeschosses ist aber möglich und zumutbar.

Die Schulzimmer sind mit einer Fläche von 64 bis 67 m² für den Kindergartenunterricht zu klein. Die Klassengrößen müssen daher gegen unten angepasst werden. Die Normfläche für Kindergärten beträgt heute rund 120 m². Die Kindergärten, die in der Vergangenheit neu gebaut wurden, weisen diese Fläche auf. Sie entspricht den Empfehlungen des Kantons Luzern. Diese Fläche kann auch im Schulhaus Obernau 1 geschaffen werden, indem die nebeneinander liegenden Schulzimmer oder andere kleine Räume miteinander verbunden werden.

Der Stadtrat hat am 5. Juni 2019 die Ausgabe für das Projekt bewilligt und das Finanzdepartement mit dem Vollzug beauftragt. Es ist geplant, die Arbeiten während den Sommerferien auszuführen. Mit dem Projekt kann das Schulhaus Obernau 1 mittelfristig vernünftig durch die Kindergärten und die Spielgruppe genutzt werden.

Die nebeneinanderliegenden Räume werden auf allen drei Stockwerken verbunden. Die neuen Räume erfüllen die Anforderungen in Bezug auf die Fläche. Somit wird pro Stockwerk eine Kindergartenabteilung geführt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Spielgruppe verlegt werden muss. Die Spielgruppenleiterinnen sind einverstanden, den Werkraum im Untergeschoss zu einem Spielgruppenraum umzunutzen. Die Primarschule kann auf diesen Werkraum verzichten. Der noch stattfindende Musikunterricht im zweiten Stock kann ausgelagert werden.

Erledigung

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 19. Juni 2019

